Risch Rotkreuz

Energiestadt

Agil leben und arbeiten am Dreh- und Angelpunkt.

Gemeinde Risch Abteilung Planung/Bau/Sicherheit
Zentrum Dorfmatt 6343 Rotkreuz
Telefon 041 798 18 18
info@rischrotkreuz.ch www.rischrotkreuz.ch

Solarstrom ist salonfähig geworden

Deutlich gesunkene Preise für Photovoltaik-Anlagen (PV), neue Fördermöglichkeiten und bessere gesetzliche Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass sich Investitionen in PV rechnen. Jeder Hausbesitzer kann sich über den Solarkataster des Kantons Zug informieren, was für eine Anlage auf seinem Haus möglich ist.

Energiestadt Risch Rotkreuz
Gemeinde Risch – lebt und bewegt

Einmalvergütung für Anlagen bis 30 kW

Per 1. April 2014 ist die vom Bundesrat beschlossene Energieverordnung in Kraft getreten, welche für kleinere Anlagen eine einmalige Investitionsvergütung (EIV) vorsieht. Die Höhe der EIV liegt bei ungefähr einem Drittel der Investitionskosten der Anlage. Mit der EIV soll insbesondere die Warteliste bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) abgebaut werden. Gegenüber der KEV, wo der erzeugte Strom durch den Anlagenbesitzer verkauft wird, bleibt bei der EIV die elektrische Energie Eigentum des Besitzers.

Bei einer Anlagengrösse von 10 kW bis 30 kW hat der Besitzer die Wahlfreiheit zwischen KEV oder EIV. Bei Anlagen von 2 kW bis 10 kW kann die EIV beansprucht werden. Für grössere Anlagen mit einer Leistung über 30 kW werden nur Beiträge aus der KEV gewährt. Kleinstanlagen mit weniger als 2 kW Leistung erhalten keine Unterstützung. Für Anlagen, welche bereits bei der KEV gemeldet sind, gelten besondere Regelungen. Die entsprechenden Antragsteller sind bereits direkt schriftlich informiert worden.

Die Investition in PV-Anlagen ist wirtschaftlich

Die Preise für PV-Anlagen sind in den letzten Jahren massiv gesunken. Viele neue Akteure sind in den Markt eingestiegen, so dass der Bauherrschaft eine Reihe fachkompetenter Anbieter zur Auswahl stehen. Die Investitionskosten für Anlagen liegen je nach Grösse zwischen Fr. 2’500 und Fr. 3’500. Bei einer Lebensdauer der Anlage von mindestens 20 Jahren und der Berücksichtigung der steuerlichen Einsparung, ergeben sich so Stromgestehungskosten, welche niedriger sind als die für Haushaltskunden geltenden Strompreise.

Auch die Rahmenbedingungen haben sich verbessert: Für Anlagen innerhalb der Bauzone, welche nicht dem Ortsbildschutz unterliegen, genügt statt einer Baubewilligung eine Bauanzeige. Weiterhin ist es aber wichtig, beim Elektrizitätswerk abzuklären, ob die Hauszuleitung über einen genügenden Querschnitt verfügt.

Eigenverbrauch ist wichtig

Mit der Anpassung der Energieverordnung wurde auch die sogenannte Eigenverbrauchsregelung eingeführt. Der Eigentümer hat das ausdrückliche Recht, die selber produzierte Elektrizität auch selber zu nutzen. Das bedeutet, dass das Elektrizitätswerk für die durch den Kunden produzierte Energie, keine Netznutzungsgebühren in Rechnung stellen darf. Für die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage ist es darum entscheidend, dass die Energie möglichst dann genutzt wird, wenn der Strom selber produziert wird. Dies kann mit einer Anpassung der Steuerung (Bsp. Heizungswärmepumpe) und durch entsprechendes Benutzerverhalten (Bsp. Waschmaschine) erreicht werden.

Die Eigenverbrauchsregelung geht noch einen Schritt weiter: In Gebäuden, in welchen sich mehrere Strombezüger befinden, kann die auf dem Dach erzeugte Elektrizität durch alle Parteien ebenfalls mitgenutzt werden. Dadurch profitieren auch Stockwerkeigentümer oder Mieter von der Eigenverbrauchsregelung. Die Elektrizitätswerke sind verpflichtet, bis Ende 2015 den Anlagenbesitzern die Informationen für die Verrechnung zur Verfügung zu stellen.

Solarkataster Kanton Zug

Im Solarkataster des Kantons Zug (www.zugmap.ch/?link=solarkataster) sind alle Dachflächen auf dem Kantonsgebiet erfasst. Der Solarkataster zeigt für die Dachflächen die Eignung zur Solarstromproduktion (unter Berücksichtigung von Neigung, Ausrichtung und Verschattung), die vorhandene Dachfläche und die mutmassliche Elektrizitätsmenge, welche erzeugt werden kann.
Bei der Energieberatung des Kantons Zug (Tel: 041 728 23 82) können interessierte Personen weitergehende Informationen beschaffen. Die Energieberatung im Kanton Zug wird durch die Gemeinden und den Kanton finanziert und ist darum für Objekte auf dem Kantonsgebiet unentgeltlich. Bei der Bauverwaltung der Gemeinde sind zudem ergänzende Informationsbroschüren aufgelegt.

Die einfachste Möglichkeit um eigenem Solarstrom zu beziehen führt über Rischer Energie Genossenschaft, wo sich jedermann mit einem Anteil an einer gemeinschaftlichen Anlage beteiligen kann (www.energie-risch.ch).